

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. azv Südholstein, Schreiben vom 21.06.2010
2. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 02.07.2010
3. IHK zu Kiel, Schreiben vom 16.07.2010

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Gesundheitlicher Umweltschutz -, Schreiben vom 23.07.2010

<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Abwägungsvorschlag</i>
Im Umweltbericht sind Aussagen zur Lärmvorbelastung der Gebiete zu treffen.	Die Äußerung wird im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Abwägungsvorschlag</i>
Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird die große Flächeninanspruchnahme von 27 ha der aktuell landwirtschaftlich und baumschulisch genutzten unversiegelten Böden durch die geplante Bebauung kritisch gesehen. Gemäß §1 a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung u.a. zu nutzen. Im Umweltbericht ist für den F-Plan darzulegen, dass dieser Punkt erfüllt und geprüft wird.	Die Äußerung wird insbesondere im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.

c:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Abwägungsvorschlag</i>
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen/ industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor. Hinweis zur Aufnahme in die Begründung: Sollten im Zuge der Planung, der Umsetzung des Planvorhabens, bei den Erschließungsarbeiten oder beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (Ansprechpartnerin: Frau Weik, Telefon: 04101/ 212 368).	Die Hinweise zum Umgang mit Auffälligkeiten im Untergrund werden in die Begründung aufgenommen. Die Äußerung wird beachtet.

3. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Abwägungsvorschlag</i>
Die vorhandenen Knicks sind innerhalb öffentlicher Grünflächen zu erhalten und zu schützen mit ausreichenden Abständen zu baulichen Anlagen jeglicher Art. Die artenschutzrechtlichen Belange sind auf der Grundlage aktueller Daten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die B-Pläne 65, 73 und 79.	Die Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auch hinsichtlich der Grünflächen auf die Grundzüge der Planung. Der Erhalt und ausreichende Schutz der Knicks wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Die artenschutzrechtlichen Belange werden in der Umweltprüfung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planungsebene und dem Planungsmaßstab entsprechend abgeprüft. Eine vertiefte Bearbeitung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung. Die Äußerung wird beachtet.

4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 23.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung**

Dem F-Plan liegen keine textlichen Ausführungen bei, es ist lediglich eine Karte vorhanden. Es fehlen sämtlichen Aussagen zur Regen- und Schmutzwasserableitung. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

Es wird eine Konzeption zur Beseitigung des Regenwassers benötigt, die entsprechenden wasserrechtlichen Zulassungen sind zu beantragen.

Nach Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband sind die aufnehmenden Vorfluter zu klein, so dass Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Versickerung ist nur möglich, wenn die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen.

Die Lage der öffentlichen Mulden ist nicht ersichtlich.

Ich weise darauf hin, dass sich die Teichanlage an einem Hochpunkt befindet und somit keine Wasserzuführung im Freigefälle möglich ist. Es bietet sich, an den Teich zu verlegen und gleichzeitig als Rückhaltung zu nutzen. Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag

Parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen wird ein wasserwirtschaftliches Konzept aufgestellt und mit der Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch die möglichen Enleitmen- gen berücksichtigt. Alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt. Nach dem Stand der konzeptionellen Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers möglich ist.

In der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes könnten Mulden schon aus Maßstabsgründen gar nicht dargestellt werden. Der Hinweis ist deshalb im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend zu prüfen und ggfls. zu berücksichtigen.

In der 30. Änderung werden Wasserflächen nicht dargestellt; diese können in den dargestellten Grünflächen realisiert werden. Eine weitergehende Prüfung des Hinweises erfolgt im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung und der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

5. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 26.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung**

Es ist zu gewährleisten, dass nicht mehr als ein landwirtschaftlicher Abfluss in die Verbandsgräben eingeleitet wird.

Die Rückhaltebecken sind entsprechend groß zu dimensionieren. Andernfalls ist ein Ausbau des Grabens Nr. 53 a nicht zu vermeiden

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung beachtet.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

6. Amt Rantzau, Bauamt, Schreiben vom 27.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung**

die Nachbargemeinde Ellerhoop hat die Unterlagen zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Vorentwürfe zur Aufstellung der Bebauungspläne 65, 73 und 79 der Stadt Tornesch zur Kenntnis genommen.

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Stadtteils mit ca. 1.050 Wohneinheiten im Osten des Stadtgebietes geschaffen werden. Parallel dazu werden über die Bebauungspläne 65, 73 und 79 für einige Teilbereiche konkrete Festsetzungen getroffen.

Für die Gemeinde Ellerhoop habe ich zu dieser Bauleitplanung die Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, dass die ohnehin schon starken Verkehrsbelastungen im Bereich Ellerhoop zunehmen werden. Davon wird auch die Ortsdurchfahrt Ellerhoop betroffen sein.

Die Gemeinde Ellerhoop fordert deshalb über ein Verkehrsgutachten nachzuweisen, wie der zunehmende Straßenverkehr verträglich bewältigt werden kann.

Abwägungsvorschlag

Inzwischen ist eine Verkehrsuntersuchung beauftragt worden.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung**

Die Unterlagen als auch die Angaben zu den 3 B-Plänen sind leider sehr dürftig, so dass eine detaillierte Stellungnahme nicht möglich ist.

Es fehlen die Umweltberichte mit Flächenbilanzierung und die Errechnung des Kompensationsbedarfs für den Ausgleich Boden gemäß §§13,14 des BNatSchG.

Die Planzeichnungen einschl. der Legenden sind aufgrund der sehr kleinen Kopie kaum lesbar. Planzeichnungen mit einem Maßstab 1:500 sind für eine dezidierte Stellungnahme erforderlich.

Es gibt keine Aussage, wie der See genutzt werden soll. Wir bitten und empfehlen, einen Großteil des Sees im Sinne des Naturschutzes zu gestalten und zu reservieren.

Die grünordnerischen Festsetzungen werden begrüßt. Es wird um Ergänzung gebeten um den Punkt Dachbegrünung bei Flachdächern (Carports, Garagen) Im Hinblick auf das Bienensterben und den Rückgang der Anzahl der Schmetterlinge, wird empfohlen, einen Teil der öffentlichen Grünflächen als Wildblumenwiesen zu gestalten.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag****Zu dichte Bebauung und Probleme mit der Einsparung an Primärenergie:**

Bedingt durch eine sehr dichte Bebauung der Flächen sind ein Teil der Häuser mit ihren Dachflächen nach Süden ausgerichtet, ein Teil der Häuser nach Osten und Westen. Für die zuletzt genannten Häuser wäre ein wirtschaftlicher Betrieb von Solaranlagen ungünstig.

Ein weiteres Problem der zu dichten Bebauung ist die Beschattung durch die zu erhaltenen Bäume, so dass auch dadurch der Betrieb von Solaranlagen beeinträchtigt werden könnte. Diesem, wie auch Beschwerden über Beschattung der Gärten könnte durch einen anders gewählten Zuschnitt der Grundstücke vorgebeugt werden.

Da die Stadt Tornesch mit diesem Großprojekt doch sicherlich für die Zukunft plant und nicht für die Vergangenheit und die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört, wird sehr empfohlen, gute Bedingungen für das Anbringen von Solaranlagen zu schaffen.

Weitere Möglichkeiten der Einsparung an Primärenergien:

Die Einplanung eines zentralen Heizkraftwerkes wird sehr begrüßt und für notwendig gehalten. Durch Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung kann der Primärenergiebedarf des überplanten Gebietes erheblich reduziert werden. Die Wärmeversorgung sollte daher durch ein zentrales Heizkraftwerk und ein Wärmenetz erfolgen. Ein zentrales Heizkraftwerk kann gut gekoppelt werden mit Solaranlagen zur Stromerzeugung (thermische Solaranlagen und ein Heizkraftwerk behindern sich).

Eine weitere Reduzierung des Primärenergiebedarfs kann durch einen verbesserten Wärmeschutz in den Häusern erfolgen. Deshalb sollten die Häuser nach dem Standard des KfW-Effizienz-Hauses 70 -Mindeststandard- errichtet werden oder nach den weitergehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40. Für die Käuferinnen und Käufer ergibt sich dadurch nicht nur ein langfristiger ökonomischer Vorteil in Form geringerer Energiekosten, sondern auch ein unmittelbarer in Form von zinsgünstigen KfW-Darlehen als Teilfinanzierung für die Wohnimmobilie (siehe Anlage).

Zu den 3 geplanten Residenzen:

Es scheint sich bei dieser Planung um Seniorenresidenzen mit teuren Appartements zu handeln, bzw. um Pflegeheime, die sich auch manchmal Residenzen nennen. Es ist bekannt, dass die Nachfrage nach teuren Appartements in Seniorenresidenzen selbst in attraktiven Orten nachlässt. Der Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kreis Pinneberg ist gedeckt.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Es ist bekannt, dass das Interesse an Gruppenwohnprojekten mit Menschen verschiedenster Altersgruppen, bzw. an Mehrgenerationenhäusern wächst. Vorstellbar für Tornesch wären 1 bis 2 Gruppenwohnprojekte, jeweils in einer ökologischen Siedlung (Beispiel Ökologische Siedlung „Alte Gärtnerei“ Kiel)

Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir noch eine Planzeichnung mit dem Maßstab 1:500 bekommen könnten.

8. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 05.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Gegen die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes-Tornesch-Ost, sowie der Bebauungspläne 65, 73 und 79 bestehen aus unserer Sicht als Betriebsführer der Stadtwerke Tornesch Netz GmbH für die Versorgungsanlagen Gas und Strom keine Bedenken.

In den einzelnen B-Plänen benötigen wir noch Platz für Transformatorenstationen. Die genauen Standorte der Stationen sind bei Aufstellung der Bebauungspläne festzulegen...

In dem Bereich befinden sich Versorgungsleitungen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Bauunternehmer verpflichtet ist, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei uns durch Anforderung von Leitungsplänen sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen.

Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich inhaltlich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.

9. SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Obwohl in erheblichem Maße Wohnbebauung entwickelt werden soll, klammern die Unterlagen den Aspekt der ÖPNV-Bedienung aus. Damit an dieser Stelle Vollständigkeit und Klarheit hergestellt werden kann, schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

Die Begründung zur 30. Änderung enthält auch Ausführungen zum ÖPNV. Die Hinweise der SVG wurden dabei berücksichtigt.

Die Äußerung wird beachtet.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

9. SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag****ÖPNV-Bedienung**

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) vom „Bahnhof Tornesch“, der über die HVV-Bahnlinien R60 und R70 mit einem dichten Fahrplanangebot versorgt wird, und liegt damit überwiegend außerhalb der nach gültigem Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Pinneberg für diese Raumkategorie anzusetzenden SPNV-Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (r); dort knüpfen auch die HVV-Buslinien 61 und 67 in Richtung Uetersen an, die das Plangebiet überhaupt nicht berühren, weil für Bus-ÖPNV hier Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m (r) gelten. Unmittelbar an das Plangebiet grenzt in der Ahrenloher Straße darüber hinaus die Haltestelle „Tornesch, Baumschulenweg“ an, die von der HVV-Linie 68 bedient wird, welche nur schülerspezifische Versorgungsaufgaben leistet.

Es ist daher festzuhalten, dass das Plangebiet gemessen an den gültigen planerischen Kriterien über keine direkte ÖPNV-Versorgung verfügt und es ist dabei zu betonen, dass daraus kein Anspruch an den Kreis Pinneberg als ÖPNV-Aufgabenträger auf Einrichtung entsprechender Busbedienung abgeleitet werden kann. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass in vergleichbarer räumlicher Lage befindliche Tornescher Stadtteile ebenfalls vergleichbare ÖPNV-Bedingungen aufweisen, womit hier kein Sonderfall, sondern eine für Tornesch normale Situation geschaffen würde. Wir bitten, dies in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

10. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 12.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Die B-Plan-Gebiete 65 und 79 befinden sich nicht im fußläufigen Einzugsgebiet des Bahnhofs Tornesch. Eine ÖPNV-Erschließung dieser Flächen durch eine hierfür einzurichtende Buslinie lehnen wir aus wirtschaftlichen Gründen ab.

Die Äußerung wird beachtet.

Zur Klarstellung dieser Sachlage empfehlen wir die Übernahme des Textbausteins "ÖPNV-Bedienung" (Siehe Punkt 9.) aus der Stellungnahme der SVG zu den o.g. Planungen vom 23.06.2010 in die Begründung zu den Bebauungsplänen

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

11. Wasserverband Krückau, Schreiben vom 05.08.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Die Planungsbereiche befinden sich außerhalb des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Krückau und haben keinen Einfluss im Niederschlagseinzugsgebiet der Krückau zwischen Elmshorn und der Grenze zum Kreis Segeberg.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

12. Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 13.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Der Änderung des F-Planes stimme ich zu.

Im B-Plan 65 befindet sich im Ostteil des Plangebietes eine junge Waldfläche, die aus Sukzession und liegengelassener Baumschulwirtschaft entstanden ist. Der Planvorschlag sieht die Beibehaltung sowie eine Vergrößerung der Waldfläche zusammen mit einem Gewässer vor. Die mögliche Waldabstandsfrage ist nach meiner Meinung über eine Umbaugestaltung zu regeln. Für mich ist in diesem Fall allein wichtig, dass innerhalb des Planungsgebietes grüne Strauch- und Bauminseln verbleiben bzw. geplant werden.

Die beiden Waldflächen mit dem Waldschutzstreifen (Regelabstand 30 m) sind in die Planzeichnung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden. Über den weiteren Umgang damit wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entschieden.

Die Äußerung wird beachtet.

Eine weitere Waldfläche liegt zurzeit außerhalb der o. a. B-Pläne und zwar südlich des B-Planes 65. Während der Planvorstellung wurde deutlich, dass der ökologische Aspekt über Strauch-, Baum- und Wasserflächen in hohem Maße beachtet wurde. Aus diesem Grunde erhebe ich keine Ersatzforderungen. Einen möglichen Ersatz sehe ich in der ökologischen Ausgestaltung.

13. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.

1. Das Verkehrserschließungskonzept für das Plangebiet (Anbindung an die Landesstraße 110) ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

13. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

2. Darüber hinaus sind für die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die Landesstraße 110 detaillierte verkehrstechnische Untersuchungen sowie Berechnungen erforderlich und mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe ebenfalls abzustimmen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Im weiteren Verfahren sind die entsprechenden Untersuchungsergebnisse im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmenge auf der Landesstraße 110 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

14. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 24.06.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Generell bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Immissionsschutzes. Eine Berücksichtigung aus schalltechnischer Sicht ist vorgesehen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Zurzeit werden keine weiteren Anregungen mitgeteilt.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

15. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 29.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Wie aus der Beschreibung der Planung ersichtlich wird, werden ca. 27 ha Bruttofläche überplant. Ein großer Teil davon wird durch Baumschulbetriebe genutzt. Bei Berücksichtigung der Belange der im Plangebiet gelegenen Baumschulbetriebe und Durchführung der Planungen im gegenseitigen Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern bestehen keine Bedenken und Änderungswünsche zu o. a. Bauleitplanungen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

16. AG-29, Schreiben vom 28.07.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Da die AG-29 aus terminlichen Gründen nicht am Scoping am 30.6.2010 im Rathaus Tornesch teilnehmen konnte, wird nunmehr die Stellungnahme nachträglich schriftlich eingereicht.

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung keine detaillierte Stellungnahme ab, da über die natürlichen Strukturen und den nötigen Ausgleich keine Aussagen gemacht werden und erst die konkrete Bauplanung abgewartet wird.

Nach der starken Zunahme von Wohnungsbauflächen in der Vergangenheit von Tornesch, sind nunmehr Erweiterungen im Umfang von 27 ha in geplant. Dabei sollte die Vorgabe des neuen Landesentwicklungsplanes von 2010 für festgelegte Obergrenzen für den Bedarf an Wohneinheiten berücksichtigt werden, hier von 15 % im Zeitraum 2010 bis 2025, damit Wohnungsleerstände auf Kosten von Natur und Landschaft nicht erst entstehen. Die bestehenden Kontingente sind zunächst voll auszus schöpfen.

Die Stadt Tornesch unterliegt bei der Zunahme der Wohneinheiten auch zukünftig keinen landesplanerischen/ raumordnerischen Einschränkungen. Im Übrigen soll die Realisierung in bedarfsgerechten Abschnitten erfolgen, so dass Leerstände nach Auffassung der Stadt nicht zu erwarten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.

Sowohl die weitere Beteiligung als auch die Zuleitung des Abwägungsergebnisses ergeben sich aus den Vorschriften des Baugesetzbuches.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

17. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.06.2010**Zusammenfassung der Äußerung****Abwägungsvorschlag**

Zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Öffentlichkeitsveranstaltung weder Anregungen noch Bedenken geäußert.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt: 10.09.2010

Maysack-Sommerfeld
STADTPLANUNG

C:\Dokumente und Einstellungen\Michael.Koch\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1\TOR10005_Abwaegung_100910.doc

gez.

Wolfgang Maysack-Sommerfeld